

# 1. Änderungssatzung zur FRIEDHOFSSATZUNG der Stadt Lindenfels

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz v. 16.02.2023 (GVBl. I S. 90, 93), i.V.m. § 2 Abs. 3 Satz 1 des Friedhofs- und Bestattungsgesetzes (FB) vom 05.07.2007 (GVBl. I S. 338), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2014, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lindenfels in ihrer Sitzung am 24.04.2024 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

## Artikel I

### **§ 14 Grabarten – erhält folgenden Wortlaut:**

- (1) Auf dem Friedhof werden folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung gestellt:
  - a) Wahlgrabstätten (ein- und mehrstellige)
  - b) Urnenwahlgrabstätten
  - c) Feld für halbanonyme Urnenbeisetzungen
  - d) Feld für anonyme Urnenbeisetzungen
  - e) Urnenwände (Kolumbarien)
  - f) Baumgrabstätten für Urnenbeisetzungen
  - g) Feld für Urnenbeisetzungen

## Artikel II

### **§ 25 b Feld für Urnenbeisetzungen - wird eingefügt**

- (1) Bestattungen von Ascheresten sind an besonders ausgewiesenen Urnengrabfeldern möglich. Die Beisetzung darf nur in einer biologisch abbaubaren Urne erfolgen.
- (2) In den Grabfeldern können Einzelurnengräber oder Doppelurnengräber erworben werden.
- (3) Das Nutzungsrecht an den Urnengräbern wird für die Dauer von 25 Jahren verliehen. Ein Wiedererwerb bzw. eine Verlängerung des Nutzungsrechtes ist möglich.
- (4) Das Ablegen von Grabschmuck bzw. anderen Gegenständen auf den Gräbern ist nur auf der eigenen jeweiligen Abstellschale gestattet, die zusätzlich erworben werden kann. Auf Wunsch kann ebenso eine Grablampe mit erworben werden.
- (5) Die Anlage und Pflege der Grabstätte obliegt ausschließlich der Stadt.
- (6) Je Urnengrab wird eine Namenstafel in einheitlicher Ausführung und Beschriftungsart angebracht. Diese Kosten hat der Nutzungsberechtigte zu tragen.

## Artikel III

Diese Änderung tritt nach dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Lindenfels, den 25.04.2024

Der Magistrat

Helbig  
Bürgermeister